



**Pauschaldeklarationen
Der zur verbundenen Sach-Gewerbeversicherung (Inhalt)
[VSG 2008]**

Entschädigungsgrenzen Teil B – Inhaltsversicherung (sofern die Grundgefahr versichert ist)

Position			F	ED	LW	St	EL	Glas
Daten und Programme, die für die Grundfunktion versicherter Sachen notwendig sind sowie serienmäßig hergestellte Standardprogramme	Teil B § 1 Nr. 2 a	bis 50.000 EURO	x	x	x	x	x	-
Wegnahme des Schaufensterinhaltes wenn der Täter zu diesem Zweck das Schaufenster zerstört und den Versicherungsort nicht betritt	Teil B § 6 Nr. 1 – letzter Absatz	bis 7.500 EURO	-	x	-	-	-	-
Sachen in Schaukästen oder Vitrinen	Teil B § 6 Nr. 5	bis 2.000 EURO	-	x	-	-	-	-
Abhängige Außenversicherung	Teil B § 15 Nr. 3	bis 50.000 EURO	x	x	x	x	A	x

A = Ausschluss

Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko Teil B – Inhaltsversicherung (sofern die Grundgefahr versichert ist)

Kostenposition			F	ED	LW	St	EL	Glas
Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten; Bewegungs- und Schutzkosten; Feuerlöschkosten	Teil B § 3 Nr. 4 a	bis zur VS	x	x	x	x	x	x
Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil B § 3 Nr. 4 b	bis zur VS	x	x	x	x	x	-
Kosten für die Dekontamination von Erdreich für die Gefahr Feuer – SB 25 %	Teil B § 3 Nr. 4 c	bis 250.000 EUR	x	-	-	-	-	-
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden (inkl. Ertragsausfallschaden) 25.000 EURO übersteigt – SB 20%	Teil B § 3 Nr. 4 d	bis 3% der Schadenssumme	x	x	x	x	x	x
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Teil B § 3 Nr. 4 e	bis zur VS	x	x	x	x	x	x
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	Teil B § 3 Nr. 4 f	bis zur VS	x	x	x	x	x	x
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, individuelle Programme und individuelle Daten	Teil B § 3 Nr. 4 g	bis 50.000 EUR	x	x	x	x	x	
Schlüsselverlust für besondere Behältnisse	Teil B § 3 Nr. 4 i	bis zur VS	-	x	-	-	-	-
Gebäudebeschädigungen	Teil B § 3 Nr. 4 j	bis zur VS	-	x	-	-	-	-
Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch oder Einbruchversuch	Teil B § 3 Nr. 4 l	bis zur VS	-	x	-	-	-	-
Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehrkosten (nur sofern Ertragsausfall mitversichert ist)	Teil B § 3 Nr. 4 m	1 % der VS	x	x	x	x	x	-
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden – SB 250 € je Schaden	Teil B § 5 Nr. 2	bis zur VS	x	-	-	-	-	-
Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen (nur sofern Ertragsausfall mitversichert ist)	Teil B § 3 Nr. 4 n	1 % der VS	x	x	x	x	x	-

Sachen			F	ED	LW	St	EL	Glas
Bargeld und Wertsachen in qualifizierten Behältnissen; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen	Teil B § 1 Nr. 6 a	bis 20.000 EUR	x	x	x	x	x	-
Bargeld und Wertsachen unter einfachem Verschluss; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen	Teil B § 1 Nr. 6 a	bis 2.000 EURO	x	x	x	x	x	-
Bargeld in geöffneten Registrierkassen sowie elektrischen und elektronischen Kassen	Teil B § 13 Nr. 5	bis 500 EURO	x	x	x	x	x	-
Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert)	Teil B § 1 Nr. 6 f	bis zur VS	x	x	x	x	x	-
Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung, soweit nicht nach Nr. 5 b versichert	Teil B § 1 Nr. 6 h ee	bis 3.000 EURO	-	-	-	-	-	x



Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstücks an versicherten Sachen sowie an Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen	Teil B § 6 Nr. 3 a	bis 30.000 EURO	-	x	-	-	-	-
Raub auf Transportwegen an versicherten Sachen sowie an Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen – ausgenommen Sachen, die dem Raumschmuck dienen	Teil B § 6 Nr. 4 a	bis 20.000 EURO	-	x	-	-	-	-
Erweiterung zu Raub auf Transportwegen infolge Erpressung, Betrug, Diebstahl von unmittelbar in körperlicher Obhut befindlichen Sachen	Teil B § 6 Nr. 4 c	bis 20.000 EURO	-	x	-	-	-	-
Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt	Teil B § 13 Nr.2 e	bis 30.000 EURO	x	-	-	-	-	-
Bargeld ohne Verschluss	Teil B § 13 Nr. 5	bis 500 EURO	-	x				
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt		bis 30.000 EURO	x	-	x	x	x	-

Pauschaldeklaration VSG2008 Excerpt aus GewSach_VSF131.0_01022009